

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

76. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 17. November 2006

46. Stück

545.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lackendorf.....	533
546.	Genehmigung der 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Stotzing.....	534
547.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mogersdorf	534
548.	Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“ beim Amt der Burgenländischen Landesregierung	534
549.	Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn AR Herbert Pauer	536
550.	Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode Oktober 2006	536
551.	Zusammenlegungsverfahren Ollersdorf, Auflage des Besitzstandsausweises, Bewertungsplanes und Planes der gemeinsamen Anlagen.....	537
552.	Verlust des Waffenpasses des Herrn Erwin Schandl	538
553.	Öffentliche Ausschreibung der Lieferung eines Kabelmesswagens für Nieder- und Mittelspannung für die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (BEWAG)	538

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3440/52-2006

545. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lackendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 7. November 2006 unter Zahl: LAD-RO-3440/52-2006 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lackendorf vom 4. November 2005 in der Fassung vom 21. Juli 2006, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer am nordwestlichen Rand des Gemeindegebietes gelegenen ca. 7 ha großen Fläche in „Grünfläche-Sport-Golf“ und die Widmung einer am westlichen Ortseingang entlang der Landesstraße B 62 gelegenen ca. 1,3 ha großen Fläche in „Bauland-Betriebsgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3442/50-2006

**546. Genehmigung der 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes
(ist gleich die Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes)
der Gemeinde Stotzing**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 7. November 2006 unter Zahl: LAD-RO-3442/50-2006 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stotzing vom 22. Juni 2006, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes), zu genehmigen.

Die 7. Änderung/Ursprungsfassung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umstellung des „analogen“ auf den „digitalen“ Flächenwidmungsplan und der dazu notwendigen Anpassungen an die Digitale Katastralmappe.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3364/102-2006

**547. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Mogersdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 7. November 2006 unter Zahl: LAD-RO-3364/102-2006 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mogersdorf vom 22. September 2006, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 6189, KG Deutsch-Minihof, in „Bauland-Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-A-77/423-2006

**548. Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig
„Rechtskundiger Verwaltungsdienst“
beim Amt der Burgenländischen Landesregierung**

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes 1988, LGBl. Nr. 56/1988 i.d.g.F., gelangen freie Planstellen im Verwendungszweig „Rechtskundiger Verwaltungsdienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a) beim Amt der Burgenländischen Landesregierung für Bewerberinnen bzw. Bewerber mit abgeschlossenem Studium der Rechtswissenschaften zur Ausschreibung. Der jeweilige Dienstort (im Burgenland) wird nach dem zum Zeitpunkt der Besetzung der Planstellen gegebenen Bedarf festgelegt werden.

Das Aufgabengebiet der Planstelleninhaberinnen bzw. des Planstelleninhabers umfasst die Erledigung von Rechtsangelegenheiten der Verwaltung, die aufgrund des rechtswissenschaftlichen Studiums und der weiteren Ausbildung und Berufserfahrung sowie des anzueignenden Fachwissens selbständig auszuführen sind.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die für die Anstellung erforderlichen Profile sind unterschiedlich wie folgt gestaltet:

Anstellungserfordernisse Profil 1:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. der Abschluss des rechtswissenschaftlichen Studiums an einer österreichischen Universität,
5. erfolgreiche Absolvierung eines Universitätslehrganges für Europarecht-Akademische/r Europarechtsexperte/in,
6. bevorzugt werden darüber hinaus Bewerberinnen bzw. Bewerber mit einschlägiger juristischer Zusatzausbildung wie Rechtsanwalts- bzw. Notariatsprüfung, Richteramtsprüfung usw.,
7. Initiative und Selbständigkeit sowie Durchsetzungsvermögen und Fähigkeit zu kooperativer Arbeit.

Anstellungserfordernisse Profil 2:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
4. der Abschluss des rechtswissenschaftlichen Studiums an einer österreichischen Universität,
5. bevorzugt werden darüber hinaus Bewerberinnen bzw. Bewerber mit einschlägiger juristischer Zusatzausbildung wie Rechtsanwalts- bzw. Notariatsprüfung, Richteramtsprüfung usw.,
6. Initiative und Selbständigkeit sowie Durchsetzungsvermögen und Fähigkeit zu kooperativer Arbeit.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (**in Kopie**):

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Lebenslauf,
- Abschluss- und Reifezeugnis,
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid)
- Nachweis des abgeschlossenen o.a. Postgraduate-Studiums (Abschlussprüfungszeugnis) sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse,
- Heiratsurkunde,
- Geburtsurkunden der Kinder und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse <http://www.e-government.bgld.gv.at/formulare> (Fachbereich Personalverwaltung) können Bewerbungsbögen herunter geladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit die Bewerbung mittels Online-Formular einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 – Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-1-0066885/56-2006

549. Ungültigerklärung des Dienstausseses von Herrn AR Herbert Pauer

Der am 21. September 1982 dem Herrn VB Herbert Pauer (heute AR) vom Amt der Landesregierung ausgestellte Dienstausses Nr. 54/60 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausses wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
i.V. Mag. Klug eh.

Zahl: 4a-V-1/90-2006

550. Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode Oktober 2006

Ausweis

über die in der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2006 bis 31. Oktober 2006 im Burgenland herrschenden Tierseuchen (die den Gemeinden beigesezten Zahlen bedeuten die Anzahl der verseuchten Betriebe)

Es herrschen:

Amerikanische Faulbrut der Bienen (B 452):

		Anzahl der Höfe		Tierart
		Beginn	Ende	
Bezirk Güssing	Moschendorf	2	2	Bienen

In der Berichtsperiode festgestellt und erloschen erklärt:
Leermeldung

Erlöschten erklärt:

Bezirk Güssing

Moschendorf

2

Bienen

Für den Landeshauptmann:
Dr. Pözlbauer eh.

Zahl: 4a-A-440/16-2006

**551. Zusammenlegungsverfahren Ollersdorf,
Auflage des Besitzstandsausweises,
Bewertungsplanes und Planes der gemeinsamen Anlagen**

Verständigung

Im Zusammenlegungsverfahren Ollersdorf werden gemäß §§ 11, 14 und 17 des Flurverfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl. Nr. 61/2003 (FLG), in Verbindung mit § 7 des Agrarverfahrensgesetzes, BGBl. Nr. 173/1950 in der Fassung BGBl. I. Nr. 57/2002, der Besitzstandsausweis, der Bewertungsplan und der Plan der gemeinsamen Anlagen, die Bescheide im Sinne des AVG sind, durch Auflage zur allgemeinen Einsicht erlassen.

Der Besitzstandsausweis enthält, nach Eigentümern geordnet, die in die Zusammenlegung einbezogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, der Grundstücksnummern und des Ausmaßes der einzelnen Grundstücke sowie ein Verzeichnis der vorhandenen Landschaftselemente wie Baum- und Strauchbestände, Hohlwege und Feuchtfelder (§ 6 Abs. 1 lit. b FLG).

Der Bewertungsplan besteht aus

- a) einer planlichen Darstellung (Bewertungsmappe),
- b) einer Zusammenstellung der Bewertungsgrundlagen,
- c) einer nach Eigentümern geordneten Zusammenstellung der der Zusammenlegung unterzogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, der Grundstücksnummern, ihrer Ausmaße sowie der Flächen der einzelnen Bonitätsklassen und der Gesamtvergleichswerte jedes Grundstückes.

Der Plan der gemeinsamen Anlagen enthält eine übersichtliche Darstellung der im Zusammenlegungsverfahren vorgesehenen Anlagen.

Diese Zusammenstellungen werden durch **zwei** Wochen, und zwar

**von Montag, 4. Dezember 2006 bis einschließlich Montag, 18. Dezember 2006,
im Gemeindeamt Ollersdorf, 7533 Ollersdorf, Gemeindeplatz 1,**

jeweils von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr, zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Eine Erläuterung dieser Pläne und Zusammenstellungen wird am 4. Dezember, 11. Dezember und am 18. Dezember 2006 jeweils in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr im Gemeindeamt Ollersdorf, 7533 Ollersdorf, Gemeindeplatz 1, vorgenommen werden.

Ebenso besteht nach Fristablauf die Möglichkeit in der Außenstelle Oberwart des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4b – Hauptreferat Agrartechnik, 7400 Oberwart, Molkereistraße 2, Einsicht zu nehmen.

Zu Besitzstandsausweis, Bewertungsplan und Plan der gemeinsamen Anlagen wird bemerkt:

Die Feststellung des Besitzstandes der einzelnen Grundeigentümer ist auf Grund der Eintragungen im Grundbuch, das Ausmaß und die Lage auf Grund der Eintragungen im Grundsteuer- und Grenzkataster erfolgt; die amtliche Bewertung wurde gemäß § 12 FLG unter Mitwirkung der Schätzmänner vorgenommen. Es wurde somit die Grundlage für die Verteilung der Grundstücke geschaffen.

Der Plan der gemeinsamen Anlagen ist im Einvernehmen mit dem Ausschuss der Zusammenlegungs-gemeinschaft erstellt worden.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Berufungen gegen Besitzstandsausweis, Bewertungsplan und Plan der gemeinsamen Anlagen sind binnen zwei Wochen schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz einzubringen. Die Frist beginnt mit dem auf den Ablauf der Dauer der Auflage folgenden Tag, also mit dem 19. Dezember 2006. Für jede Partei beginnt die Auflagefrist nicht vor dem Tag der Zustellung dieser Verständigung. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Für das Amt der Landesregierung:
Dr. Horvath eh.

Zahl: 11-W/00/2191/MA

552. Verlust des Waffenpasses des Herrn Erwin Schandl

Der von der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg am 2. August 1967 für zwei genehmigungspflichtige Schusswaffen ausgestellte Waffenpass Nr. 011907, lautend auf Erwin Schandl, geboren 21. Jänner 1931 in Walbersdorf, wohnhaft 7210 Mattersburg, Walbersdorf, Eisenstädter Straße 5, ist in Verlust geraten.

Der Waffenpass wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Engelbrecht eh.

Zahl: 0014-NMF-2006-0008

553. Öffentliche Ausschreibung der Lieferung eines Kabelmesswagens für Nieder- und Mittelspannung für die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (BEWAG)

a) Auftraggeber:
BEWAG Netz GmbH
Kasernenstraße 9
A-7000 Eisenstadt, Österreich

Ansprechpartner:
DI Herbert Steurer
Telefon: +43 (0) 2682/9000-1361
Fax: +43 (0) 2682/9000-1904
E-Mail: einkauf@bewag.at
Internet-Adresse des Auftraggebers (URL): <http://www.bewag.at/>

b) Stelle, bei der nähere Auskünfte erhältlich sind:

Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (BEWAG)
Abteilung Einkauf und Materialwirtschaft
Kasernenstraße 9, A-7000 Eisenstadt, Österreich
Ansprechpartner: Ing. Thomas Krispel
Telefon: +43 (0) 2682/9000-1115
Fax: +43 (0) 2682/9000-1903

c) Stelle, bei der die Ausschreibungsunterlagen und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:
siehe b)

d) Stelle, an die Angebote zu senden sind:

Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (BEWAG)
Ansprechpartner: Brigitta Schleisitz
Telefon: +43 (0) 2682/9000-1102
Fax: +43 (0) 2682/9000-1909

Termin, bis zu dem die Teilnahmeanträge eingelangt sein müssen:

11. Dezember 2006, 10.30 Uhr

e) Vergabeverfahren:

Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb, BVergG 2006

f) Kategorie, sowie Gegenstand der Leistung:

Kategorie: Lieferung

- Kauf
- Leasing
- Miete
- Mietkauf/Ratenkauf
- Eine Kombination davon

Hauptlieferort:

A-7000 Eisenstadt

Leistung:

Lieferung eines Kabelmesswagens für Nieder- und Mittelspannung (0,4-20kV, 30kV)

Gesamtmenge bzw. -umfang:

1 Fahrzeug
siehe Bewerbungsunterlagen

g) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführungsfrist: 14. Feber 2007
Ende der Ausführungsfrist: 14. August 2007

h) Geforderte Eignungsnachweise:

siehe g)

Zusätzliche Nachweise:
siehe h)

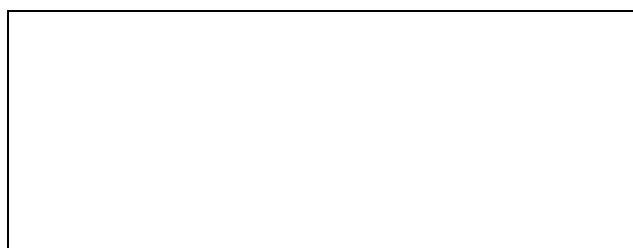
i) Sonstige Angaben:

Bewerbungsunterlagen sind vorzugsweise per E-Mail anzufordern.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2004: Jahresbezug € 31,50, halbjährlich € 15,75, vierteljährlich € 7,88. Einzelpreis € 0,32 für jede Seite, mindestens € 1,58 für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBI. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.